Preise Strom *uv*

Gültig ab 01.11.2026

Unser Sondertarif für die Lieferung von elektischer Energie zum Betrieb unterbrechbarer Verbraucher für den Eigenverbrauch mit Doppeltarifmessung in Niederspannung. Er besteht zu 100 % aus Strom aus erneuerbaren Energien (belegt durch Herkunftsnachweise).

Gratis-Dienstleistungen:

- ✓ Alle Kommunikationswege (persönlich im Kund:innen-Center, postalisch, E-Mail)
- ✓ Beratung Tarife, Beratung Energiesparen
- ✓ Verleih von Strommessgeräten

ÖKO STROM
100% STROM AUS ERNEUERBAREN ENERGIEN UND DURCH HERKUNFTSNACHWEISE BELEGT
100% AUS EUROPÄISCHEN ANLAGEN
EE-STANDARD ZERTIFIZIERT TÜV RHEINLAND GEPRÜFT

Arbeitspreis in Cent / kWh	HT bis 5.000 kWh Netto[1]	HT bis 5.000 kWh Brutto[2]	HT ab 5.001 kWh Netto[1]	HT ab 5.001 kWh Brutto[2]	NT bis 5.000 kWh Netto[1]	NT bis 5.000 kWh Brutto[2]	NT ab 5.001 kWh Netto[1]	NT ab 5.001 kWh Brutto[2]
	34,99	**41,64**	**36,52**	**43,46**	**27,73**	**33,00**	**27,73**	**33,00**
In den Netto-Endpreis fließen ein:								
Stromsteuer	2,05		2,05		2,05		2,05	
Konzessionsabgabe	1,59		1,59		0,61		0,61	
Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz-Umlage	0,446		0,446		0,446		0,446	
§19 StromNEV-Umlage	1,559		1,559		1,559		1,559	
Offshore-Netzumlage	0,941		0,941		0,941		0,941	
Abschaltbare Lasten-Umlage	0,00		0,00		0,00		0,00	
Entgelt des Netzbetreibers - Arbeitspreis	11,70		11,70		5,67		5,67	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	**18,286**		**18,286**		**11,276**		**11,276**	
Betrieblich beeinflussbare Kostenbestandteile am Arbeitspreis	16,704		18,234		16,454		16,454	

Grundpreis in Euro / Jahr [3]	bis 5.000 kWh Netto[1]	bis 5.000 kWh Brutto[2]	ab 5.001 kWh Netto[1]	ab 5.001 kWh Brutto[2]
	86,52	**102,96**	**36,60**	**43,55**
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
Entgelt des Netzbetreibers - Grundpreis	40,00		40,00	
Messstellenbetrieb inkl. Messung (für Doppeltarifzähler)[4]	14,19		14,19	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	**54,19**		**54,19**	
Betrieblich beeinflussbare Kostenbestandteile am Grundpreis	32,33		-17,59	

[1] Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de). Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers (www.leinenetz.de) veröffentlicht.
[2] Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet. Inkl. 19% MwSt.
[3] Der Grundpreis bezieht sich auf 365 Tage und ändert sich bei einem Schaltjahr (366 Tage) entsprechend. Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen z. T. gerundet. Das Entgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die jeweils gültige Umsatzsteuer zum Rechnungsbetrag.
[4] Es wurde ein beispielhaftes Entgelt für den konventionellen Messstellenbetrieb für einen Ferraris-Zähler angenommen. Für Wandler und andere Zählertypen fallen gemäß Vorgaben des Messstellenbetreibers andere Entgelte an. Der Preis gilt bei einmaliger Messung im Jahr.

Ergänzend zu dem Vertrag gelten die jeweils gültigen AGB und die „Ergänzenden Vertragsbedingungen der Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH".

Unser Strommix / Stromkennzeichnung:

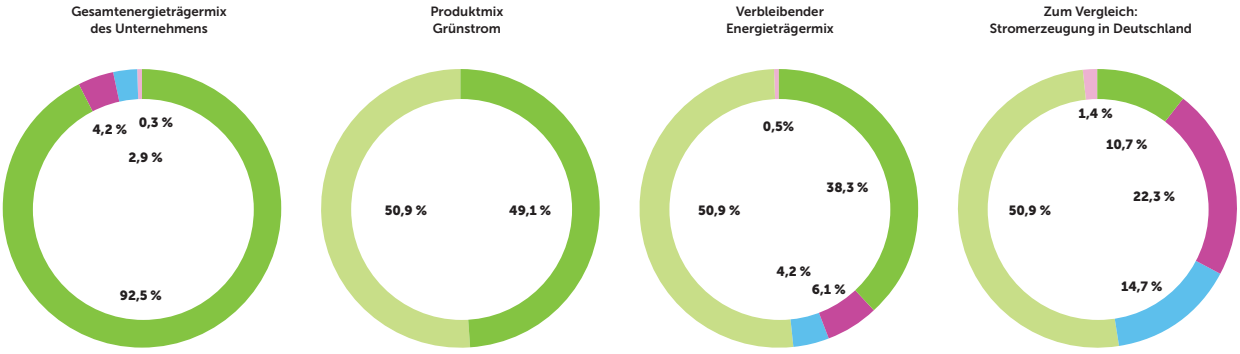

	Gesamtenergieträgermix des Unternehmens	Produktmix Grünstrom	Verbleibender Energieträgermix	Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland
Co2-Emissionen:	55 g/kWh	0 g/kWh	79 g/kWh	300 g/kWh
Radioaktiver Abfall:	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG:

Norwegen:	98 %	98 %	100 %
Deutschland:	2 %	2 %	0 %

- Kohle
- Sonstige fossile Energieträger
- Erdgas
- Kernkraft
- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG
- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 11. März 2026 Angaben auf Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2025

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-neustadt.de, per Telefon: 05032 897 70, per Faxabruf: 05032 897 459 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Neustadt am Rübenberge GmbH. Stand der Informationen 01.07.2026

Überall für dich da!
service@ideenstadtwerke.de
Mehr Hilfe? support.ideenstadtwerke.de

Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH
An der Eisenbahn 18, 31535 Neustadt
www.stadtwerke-neustadt.de
Bank: Commerzbank
IBAN: DE55 2504 0066 0330 0068 01
BIC: COBADEFFXXX

Sitz der Gesellschaft: Neustadt a. Rbge.,
Amtsgericht Hannover HRB 209010
Geschäftsführer: Dipl.-Betriebsw. Dieter Lindauer
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Manfred Lindenmann
Steuer-Nr. 34/200/07363, USt-IdNr. DE 284 300 936
Gläubiger-IdNr. (SEPA) DE49SWN00000108503

swn_s_pb_uv_1126_1.1

Sonderbedingungen für Wärmepumpen und unterbrechbare elektrische Verbrauchseinrichtungen

Voraussetzung ist, dass die Entnahme der unten aufgeführten Geräte den überwiegenden Teil der Entnahme elektrischer Arbeit in der NT-Zeit bildet und die Geräte dem Zweck entsprechend regelmäßig betrieben werden. Der Stromverbrauch in der übrigen Zeit (HT) und der Grundpreis werden nach dem jeweils gültigen Preisblatt abgerechnet.

Der jeweilige Netzbetreiber hat das Recht, während seiner Höchstlastzeit die aufgeführten Geräte zu unterbrechen und in Abhängigkeit von der Unterbrechungszeit einen Zuschlag auf alle in der HT-Zeit entnommenen kWh zu berechnen.

Unterbrechungszeiten	**HT-Arbeitspreisaufschlag in Cent / kWh** brutto	(netto)
1. bis zu 16 Stunden innerhalb von 24 Stunden z. B. Elektro-Warmwasserspeicher mit einem Inhalt von mindestens 250 Litern, Elektrogeräte zur Wassererwärmung eines Schwimmbades, elektrische Fußboden- oder Zentralspeicherheizungen	**0,00**	(0,00)
2. bis zu 960 Stunden im Jahr z. B. bivalent-alternativ betriebene Wärmepumpen	**0,00**	(0,00)
3. bis zu 8 Stunden innerhalb von 24 Stunden z. B. Beregnungsanlagen für Einzellandwirte und Beregnungsgemeinschaften	**0,98**	(0,82)
4. bis zu 3 mal 2 Stunden innerhalb von 24 Stunden z. B. elektrische Raumheizungen mit Tagesbetrieb	**1,21**	(1,02)
5. bis zu 4 mal 1 Stunde innerhalb von 24 Stunden z. B. elektrische Raumheizungen mit Tagesbetrieb	**1,58**	(1,33)

1. Unterbrechung nach Ziffer 1
Beim Betrieb von elektrischen Fußboden- oder Zentralspeicherheizungen stellen die Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH in Abhängigkeit von der Außentemperatur zusätzlich nachmittags - normalerweise in der Zeit von 12.30 bis 16.30 Uhr - elektrische Energie zum Arbeitspreis NT zur Verfügung. Die Außentemperatur wird bei der zentralen Lastführungswarte des jeweiligen Netzbetreibers täglich um 12.00 Uhr gemessen und danach die Dauer der Nachladung am Nachmittag festgelegt. Die Dauer dieser Nachladung beträgt höchstens 3 Stunden pro Tag.

2. Unterbrechung nach Ziffer 3, 4 und 5
Die Betriebszeit zwischen zwei Unterbrechungen ist nicht kürzer als die jeweils vorangegangene Unterbrechung.

Für monovalent oder bivalent-parallel betriebene elektrische Wärmepumpen, die nach Ziffer 4 unterbrochen werden können, wird kein Zuschlag berechnet.